

Antrag 36/I/2020
SPDqueer Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum noch offen

Stopp der Diskriminierung von LSBTTIQ*-Menschen in Polen

1 Der Landesvorstand der SPD
2 Brandenburg, der Arbeitskreis
3 Polen der SPD Brandenburg, der
4 Ministerpräsident des Landes
5 Brandenburg und die Ministerin
6 der Finanzen und für Europa des
7 Landes Brandenburg werden
8 aufgefordert, sich schriftlich
9 gegen die derzeitige Diskriminie-
10 rung von LSBTTIQ*-Menschen in
11 Polen zu positionieren und sich
12 für eine Politik der Akzeptanz,
13 auch von LSBTTIQ*-Menschen, in
14 Polen einzusetzen.

15

16 **Begründung**

17 Das Konzept der LGBT-
18 ideologiefreien Zone beruht auf
19 der Annahme von Gruppen in Po-
20 len, dass es eine LGBT-Ideologie
21 gäbe, die den Pol*innen durch
22 Westeuropa aufgezwungen
23 werde und deren Verbreitung
24 schädlich für die Bevölkerung Po-
25 lens, besonders für deren Kinder
26 sowie für die weitere Existenz
27 Polens als Staat und für den
28 katholischen Glauben sei. Diese

Anliegen ggf. in den Antrag
23/I/2020 oder 35/I/2020 aufneh-
men.

29 Vorstellung wird insbesondere
30 von der nationalkonservativen
31 und christdemokratischen Partei
32 PiS (Prawo i Sprawiedliwość;
33 dt.: Recht und Gerechtigkeit)
34 vertreten und verbreitet. Ver-
35 schiedene polnische Städte mit
36 PiS Mehrheit haben bereits über
37 eine "Charta für die Rechte der
38 Familie" (pol.: Samorządowa
39 Karta Praw Rodzin (SKPR)) abge-
40 stimmt. Diese Charta wurde von
41 Ordo Iuris (einer konservativen,
42 katholischen NGO von Anwälten
43 in Polen) erstellt und beinhaltet
44 die Betonung des Rechts der
45 Eltern ihre Kinder nach ihren
46 eigenen Überzeugungen zu er-
47 ziehen und das Recht des Kindes
48 auf Schutz vor Demoralisierung
49 - unter der Annahme, dass die
50 Ehe nur zwischen Mann und
51 Frau richtig sei und jede andere
52 Behauptung dem Kindeswohl
53 und der Stellung der Familie
54 schade. Über 90 Kommunen,
55 Landkreise und Bezirke (Stand:
56 Juni 2020) haben sich inzwischen
57 zu LGBT-ideologiefreien Zonen
58 erklärt. Diese Zonen sind zwar
59 juristisch nicht durchsetzbar,
60 setzen aber ein Zeichen gegen
61 den Diskurs über LSBTTIQ*-
62 Themen wie sexuelle Aufklärung,

63 Diskriminierung im Alltag oder
64 gleichgeschlechtliche Partner-
65 schaften, geschweige denn Ehen
66 und grenzen LSBTTIQ*-Personen
67 klar in der freien Ausübung ihrer
68 Identität ein. Das EU-Parlament
69 verurteilte im Dezember 2019
70 diese Zonen u. a. mit Hinweis auf
71 Charta der Grundrechte der EU
72 und die 2013 vom Rat angenom-
73 menen Leitlinien der EU für die
74 Förderung und den Schutz der
75 Ausübung aller Menschenrechte
76 durch LSBTTIQ*-Personen, sowie
77 Hinweis auf die EntschlieÙung
78 im November 2019 zur Krimina-
79 lisierung der Sexualerziehung in
80 Polen.

81 Im Koalitionsvertrag ist verein-
82 bart, dass die Kooperation von
83 Brandenburg mit seinen polni-
84 schen Nachbarwojewodschaften
85 besser zu koordinieren und
86 weiter zu intensivieren ist. Die
87 Zusammenarbeit zwischen bran-
88 denburgischen und polnischen
89 Bürger*innen ist zu intensivie-
90 ren, insbesondere im Rahmen
91 von kommunalen Partnerschaf-
92 ten und grenzüberschreitender
93 Zivilgesellschaft und Initiativen.
94 Dazu gehören auch die LSBTTIQ-
95 Initiativen. Im Koalitionsvertrag
96 ist weiter vereinbart, dass die

97 Koalition vollumfänglich den
98 Einigungsgedanken und die
99 Werte der europäischen Union
100 unterstützt. Die Koalition be-
101 kennt sich zu einem geeinten,
102 solidarischen Europa, das auf
103 Rechtsstaatlichkeit beruht. Das
104 schließt die Diskriminierung von
105 LSBTTIQ*-Menschen aus und das
106 ist den polnischen Verhandlungs-
107 partner*innen auch regelmäßig
108 durch die Landesregierung zu
109 verdeutlichen.

110 Für die Parteigremien verweisen
111 wir zur Begründung zusätzlich
112 auf das Hamburger Programm, in
113 dem vereinbart worden ist: „Frei
114 und gleich an Würde und Rech-
115 ten“, wie es in der Allgemeinen
116 Erklärung der Menschenrechte
117 heißt, soll jeder Mensch sein Le-
118 ben in Gemeinschaft mit ande-
119 ren selbst bestimmen können.
120 Wir streben eine Gesellschaft der
121 Freien und Gleichen an, in der je-
122 der Mensch seine Persönlichkeit
123 in Freiheit entfalten kann, ohne
124 die Würde und Freiheit anderer
125 zu verletzen. Wir widersetzen uns
126 jeder Form der Diskriminierung.
127 Wir wenden uns gegen jede Form
128 von Privilegien oder Benachteil-
129 gungen aufgrund der Herkunft,
130 des Standes, der Hautfarbe, des

131 Geschlechts, der sexuellen Orien-
132 tierung, der Religion.